



Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

An die Gemeinde Estenfeld
Untere Ritterstraße 6
97230 Estenfeld

Antrag auf Förderung eines Stecker-Solargerätes

Hiermit beantrage/n ich/wir für das unten genannte Anwesen bzw. die Wohnung die einmalige Förderung eines Stecker- Solargerätes nach der Richtlinie der Gemeinde Estenfeld zur Förderung von Stecker-Solargeräten.

*Bitte lesen Sie das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie dieses vollständig aus. Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.*

Antragsteller/in

Vorname *	Name *		
Straße, Hausnummer *	Postleitzahl *		Wohnort *
Telefon / Mobil *	E-Mail		
IBAN *	BIC *		

Dienstgebäude
Untere Ritterstr.6
97230 Estenfeld

Telefax
09305/
88888

Geschäftszeiten der VGem
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.30 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen
VR-Main Bank eG:
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46
BIC: GENODEF1GZH
Sparkasse Mainfranken:
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14
BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**

Gebäude bzw. Objekt (Lage Wohnung) in dem das Stecker- Solargerät installiert wurde:

Straße / Haus Nr. / Stockwerk *	Postleitzahl *	Ort *
	97230	Estenfeld

Hiermit bestätige/n ich /wir, dass der erzeugte Strom des Stecker- Solargerätes in einer/m von mir/uns selbst bewohnten Wohnung bzw. Wohngebäude genutzt wird. *:

Ja Nein

Kostenaufstellung

In der folgenden Auflistung sind alle Kosten dargestellt, die für die Anschaffung des Stecker- Solargerätes getätigt wurden. Entsprechende Nachweise sind als Anlage anzufügen.

Bezeichnung *	Betrag in Euro *

Fördermittel

Für das Stecker- Solargerät wurden / werden folgende weitere (öffentliche) Fördermittel in Anspruch genommen:

Nein Ja -> von welchem Fördergeber in welcher Höhe:

Bezeichnung *	Betrag in Euro *

Erklärungen

Ich versichere / Wir versichern,

- dass mir / uns die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers zum Betrieb von Stecker- Solargeräten bekannt sind und diese Vorgaben bei Errichtung und Betrieb der zur Förderung vorgesehenen Anlage umgesetzt werden

Dienstgebäude
Untere Ritterstr.6
97230 Estenfeld

Telefax
09305/
88888

Geschäftszeiten der VGem
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.30 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen
VR-Main Bank eG:
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46
BIC: GENODEF1GZH
Sparkasse Mainfranken:
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14
BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**

- dass im Falle von Mietwohnungen oder einer Wohneigentumsgemeinschaft, Errichtung und Betrieb nach den einzuhaltenden Vorgaben zulässig sind und mir / uns eine Einverständniserklärung der Vermieterin bzw. des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt,
- dass mir / uns die Förderrichtlinie „Förderung von Stecker-Solargeräten“ der Gemeinde Estenfeld bekannt ist und ich / wir die darin enthaltenen Vorgaben akzeptieren,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind,
- dass im Falle einer zusätzlichen, anderweitigen Förderung die Höhe und Art der beantragten Förderung in dem Antrag mit dargestellt ist,
- dass ich / wir nicht gewerbsfähig mit der Erzeugung von Solarenergie beschäftigt bin / sind.

Hinweise:

- Die Leistung des zur Förderung beantragten Stecker-Solargerätes darf eine installierte Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und eine Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Watt nicht überschreiten.
- Die Förderung muss unmittelbar **nach dem auf der Rechnung zum Stecker-Solargerät angegebenen Rechnungsdatum, spätestens jedoch 4 Wochen danach** bei der Gemeinde Estenfeld beantragt werden. Als Bemessungsgrundlage sind hierzu überprüfbare Rechnungen mit Rechnungsdatum vorzulegen.
- Mit dem Antrag müssen als **Verwendungsnachweis** Rechnungen (mit Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Name und Anschrift des Rechnungsempfängers, Auflistung der erworbenen Gegenstände) sowie die Registrierungsbestätigung im Markenstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Die Auszahlung der gewährten Fördermittel erfolgt nach Prüfung sämtlicher Unterlagen.
- Bei Anwesen im Sanierungsgebiet „Altort Estenfeld“, die der Gestaltungssatzung unterliegen, ist zusätzlich ein Lichtbild des geplanten Installationsortes (Balkon, Terrasse) vorzulegen. Aus diesem Lichtbild muss die Lage der geplanten Anlage zur Umgebung und zum öffentlichen Raum hervorgehen. Lt. Gestaltungssatzung dürfen PV-Anlagen grundsätzlich nicht an straßenseitigen Fassadenflächen angebracht werden und nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sein.
- **Der Antrag auf Förderung eines Stecker-Solargerätes gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Unterlagen / Genehmigungen eingereicht sind. Hierzu zählt auch die Antragsunterschrift.**
- Die Förderung ist nur solange möglich, wie die hierfür bereitgestellten Finanzmittel ausreichen.

Einwilligung

Ich / Wir willigen ein, dass die Gemeinde Estenfeld zum Zwecke der Bewerbung ein Foto sowie ein anonymisiertes Kurzinterview im Rahmen dieser Förderrichtlinie erhalten und im Anschluss veröffentlichen kann.

Dienstgebäude	Telefax	Geschäftszeiten der VGem	Bankverbindungen
Untere Ritterstr.6	09305/	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr	VR-Main Bank eG:
97230 Estenfeld	88888	Do 14.00 - 16.30 Uhr	IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46
		Di 14.00 - 18.00 Uhr	BIC: GENODEF1GZH
			Sparkasse Mainfranken:
			IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14
			BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Gemeinde Estenfeld) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zur Lage des Objekts, zur Kostenaufstellung sowie zu den Fördermitteln; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben zum Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Ich / Wir willige/n ein, dass die Gemeinde Estenfeld meinen/unseren Namen, sowie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Erfassung und evtl. Abstimmung mit dem entsprechenden Landratsamt nutzt. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung der genannten Kontaktdaten kann jederzeit schriftlich widersprochen werden (s. Datenschutzbestimmungen im Anschluss)

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum *

.....
Unterschrift *

Anlagen *

- Einverständniserklärung des/der Eigentümer
- Rechnungen (mit Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Name und Anschrift des Rechnungsempfängers, Auflistung der erworbenen Gegenstände)
- Registrierungsbestätigung im Markenstammdatenregister
- Bei Anwesen im Sanierungsgebiet: Lichtbild des Installationsortes

Dienstgebäude
Untere Ritterstr.6
97230 Estenfeld

Telefax
09305/
88888

Geschäftszeiten der VGem
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.30 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen
VR-Main Bank eG:
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46
BIC: GENODEF1GZH
Sparkasse Mainfranken:
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14
BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**